

Falsch verdächtigter Sarganser Pferdehalter

Anbindehaltung weiter unter Beschuss von Tierschützer Erwin Kessler

Vor zweieinhalb Jahren hat der VgT einen Pferdehalter aus Sargans wegen der Anbindehaltung eines Hengstes angezeigt. Die Klage blieb erfolglos. Daraufhin liess der VgT ein Rechtsgutachten erstellen. Dieses besagt, dass die Anbindehaltung zumindest vorschriftswidrig sei.

● VON HEIDY BEYELER

SARGANS Am 30. September 2001 hat Erwin Kessler im Namen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) beim Untersuchungsamt Uznach Strafanzeige gegen einen Sarganser Landwirt eingereicht wegen der Anbindehaltung eines Hengstes (der «Sarganserländer» berichtete darüber am 4. Oktober 2001).

Inzwischen gibt es den Hengst nicht mehr. Der Landwirt hat wahr gemacht, was er bereits damals gegenüber dem «Sarganserländer» prophezeit: Das Pferd wurde gemetzget.

Seinerzeit wurde vor allem in Reiterkreisen vermutet der regionale Springreiter und Landwirt Valentin Unteregger sei der Angezeigte, obwohl er auf seinem Betrieb keinen Hengst hält, und seine Pferde nicht in Anbindeständen untergebracht sind.

Verdacht verdichtet

Nachdem Kessler aufgrund der Einstellung des besagten Strafverfahrens ein Rechtsgutachten über den Tatbestand «Anbindehaltung von Pferden» erstellen liess, hat er den Besitzern von Pferden in Anbindehaltung den Kampf angesagt.

Darüber und insbesondere über das Gutachten des Rechtsprofessors Marcel Niggli berichtete die Fachzeitung «PferdeWoche» in ihrer Ausgabe vom 12. November. Zwei Wochen später, am 26. November, doppelte das «St. Galler Tagblatt» in seiner Gesamtausgabe nach.

Und wieder wird durch die beiden Beiträge Valentin Unteregger in Reiterkreisen verdächtigt, er sei der Landwirt, der die Pferde in Anbindehaltung im

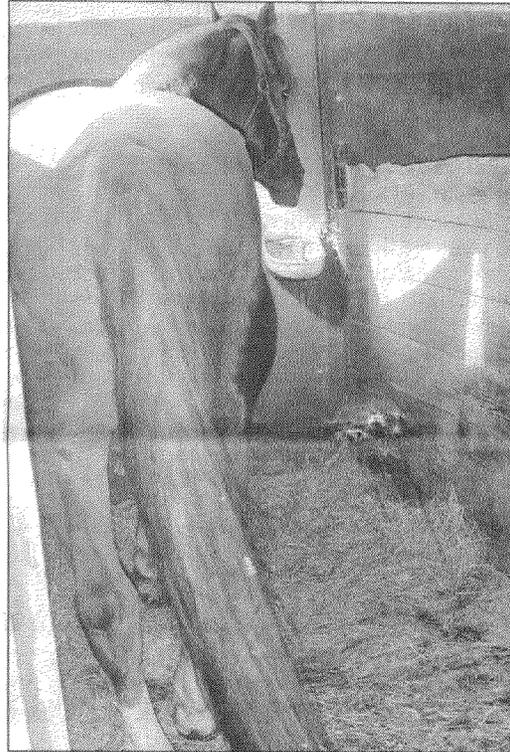
Stall untergebracht habe, weil wiederum auf die Anzeige «gegen einen Sarganser Landwirt» hingewiesen wurde.

In Reiterkreisen aus der ganzen Schweiz habe sich der Verdacht gegen Unteregger fälschlicherweise verdichtet. Er sei mehrfach darauf angesprochen worden, sagte er gegenüber dem «Sarganserländer».

Umstände überprüfen, bevor geklagt wird

Den Pferdehalter Unteregger stört es, dass beispielsweise im Fall der Anbindehaltung des Hengstes in Sargans zu wenig die Umstände und das Umfeld überprüft worden seien, bevor eine Anzeige erstattet wurde.

Er kenne den betroffenen Landwirt und wisse auch, dass der Hengst oft draussen auf der Weide gewesen sei, wenn die Stuten im Stall (nicht in Anbindehaltung) waren. Diesem Aspekt hätte man Rechnung tragen sollen, sagt Unteregger, dann hätte man wahrscheinlich von einer Klage abgesehen, weil das Tier – trotz Anbindehaltung – seinem Bewegungsbedürfnis habe nachleben können.



Diese Anbindehaltung war nicht unbedingt optimal: Allerdings genoss dieser Hengst oft Abwechslung und Bewegung auf der Weide.

Bild Heidi Beyeler